

sprecher gewesen sein, der unter den im königlichen Schreiben erwähnten mündlichen Aufträgen vielleicht auch über die Angelegenheit des deutschen Reiches dem Papste Vorschläge zu unterbreiten hatte und dann mit dem in unserm Texte genannten 'clericus' identisch wäre. Doch bleibt daneben die andre Möglichkeit offen, dass für die Reichsangelegenheit ein besonderer Bote, wofür der Wortlaut des Briefes eher zu sprechen scheint¹, abgesandt ist, und zwar gleichzeitig oder wenig später; denn nach der ganzen Fassung haben wir es unzweifelhaft mit einer erstmaligen Eröffnung des englischen Königs über die Sache des Imperiums dem neuen Papste gegenüber zu thun. Und mit dieser Zeitansetzung, nach der die Verhandlung an der Kurie und die uns vorliegende Antwort des Papstes etwa in den April 1262 fallen würde, stimmt es nun vortrefflich überein, dass ein Brief Urbans an Alfons von Kastilien vom 17. April 1262², in dem auf eben stattgehabte Verhandlungen mit den Vertretern Richards hingewiesen wird, in den Ausdrücken durchgehende Uebereinstimmung mit unserm Texte zeigt³, die nur durch annähernd gleichzeitige Abfassung beider Stücke zu erklären ist. — Inhaltlich ist dieser Einmischungsversuch des englischen Königs in die Verhandlungen über die deutsche Reichsfrage an der römischen Kurie ebenso bemerkenswerth, wie seine kurze, energische Zurückweisung durch Urban IV. Schon damals war die Wagschale Englands an der Kurie ebenso hoch emporgeschneit, wie diejenige Frankreichs gesunken war, und bereits am 14. Mai 1262 beklagte sich der englische Prokurator Roger Lovel bitter über die Rührigkeit und Bosheit der Feinde und Widersacher Englands, die in übergrosser Zahl jetzt am päpstlichen Hofe thätig seien. Von da ab konnte auch Richard von Cornwall seine Kaiserhoffnungen begraben. —

Noch erwartet man zu den unten mitgetheilten Briefen vielleicht ein Wort über die Echtheitsfrage. Indes die Sammlung Richards von Pofi erweist sich bei jedem Schritte, den man weiter in sie eindringt, als eine so hervorragende Ueberlieferungsquelle, und auch die hier besprochenen Stücke fügen sich wiederum dem bisherigen Stande unserer Kenntnisse so vortrefflich ein, dass es zu unnützen Weit-

1) 'Super negocio autem imperii Romani, pro quo . . clericum ad sedem apostolicam destinasti' etc. 2) Ep. sel. III, 481. 3) Ich habe die übereinstimmenden Wendungen unter dem Drucke in den Anmerkungen beigelegt.